

Wir sind das neanderland



Der Landrat

als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Herrn
Bürgermeister
Christoph Schultz
-persönlich o.V.i.A.-
Postfach 1154
40671 Erkrath

Stabstelle
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum

vom 28.02.2023/20-1/Mu
20-01Dö / 40-2023

7. März 2023

Auskunft erteilt
Zimmer
Tel. 02104_99_
Fax 02104_99_
E-Mail

Frau Dörschelln
1.206
1427
4403

Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schultz,

der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.02.2023 zeigen Sie mir diese mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an. Die Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2023 nehme ich hiermit zur Kenntnis, sodass diese nunmehr öffentlich bekannt gemacht und der Stellenplan ausgeführt werden kann.

Die Stadt Erkrath hat im vergangenen Jahr ein „Haushaltsoptimierungskonzept“ (HOK) auf freiwilliger Basis entwickelt, um die Finanzsituation vor Ort zu verbessern und insbesondere ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) gem. § 76 GO NRW abzuwenden. Ziel des HOK ist es, durch verschiedene, in den Haushalt einzuplanende Konsolidierungsmaßnahmen einen dauerhaften Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2025 für den Planungszeitraum bis 2030 zu erreichen. Im aktuellen Haushaltsjahr 2023 gelingt es der Stadt Erkrath nunmehr erstmals seit 2017 wieder, einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Erste, bereits eingeplante HOK-Maßnahmen machen sich damit schon im aktuellen Haushaltsjahr bemerkbar. Im Zeitraum der mittelfristigen Planungen sind jedoch zunächst wieder defizitäre Jahresergebnisse ausgewiesen.

...

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Diese belaufen sich für die Jahre 2024 bis 2026 auf insgesamt rund 6 Mio. € – ein Defizit, welches in dieser Höhe allein im Jahr 2021 erreicht wurde. Da verschiedene HOK-Maßnahmen noch zusätzliche Beratungen vor Ort erfordern, kann die volle Wirkung der freiwilligen Haushaltskonsolidierung nach Ihren Angaben mit dem aktuellen Zahlenwerk derzeit noch nicht vollständig abgebildet werden. Insofern sehe ich einer positiveren Entwicklung der weiteren Planjahre hoffnungsvoll entgegen.

Eine weitere Hürde im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung stellt die ab 2026 anstehende Tilgung der auf Grundlage des NKF-CUIG isolierten Aufwendungen ab dem Jahr 2020 dar. Diese belaufen sich bei der Stadt Erkrath planerisch auf rd. 33 Mio. €. Die einmalig durch den Gesetzgeber ermöglichte Abschreibung würde nach den aktuellen Plandaten eine enorme Verringerung des für 2026 erwarteten, städtischen Eigenkapitalbestandes (rd. 135 Mio. €) bedeuten. Eine ab 2026 optional mögliche lineare Abschreibung über 50 Jahre erzeugt hingegen einen zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von jeweils rd. 665 T€, wodurch der Haushalt ergebniswirksam über viele Jahre zusätzlich belastet würde.

Die im Weiteren noch im Detail zu beratende und nachfolgend umzusetzende Haushaltskonsolidierung der Stadt Erkrath muss angesichts der für die Folgejahre derzeit noch festzustellenden, hochdefizitären und risikobehafteten Planungen insofern gewissenhaft und stringent verfolgt werden. Dies wird auch zukünftig eine intensive Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung erfordern. Nur auf diesem Weg kann das gesetzliche Ziel eines in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushaltes der Stadt Erkrath erreicht werden.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben dem Rat der Stadt Erkrath zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Philipp Gilbert

Kreisdirektor